

Nachrichten aus Brüssel

Arbeitsprogramm vorgestellt

Ende Oktober hat die Europäische Kommission in Brüssel ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 vorgestellt. Das Programm listet die Initiativen auf, die die Brüsseler Behörde in den kommenden Monaten abarbeiten will. Es ist das letzte Arbeitsprogramm der amtierenden Kommission unter Jean-Claude Juncker, deren Amtszeit im Herbst 2019 auslaufen wird. Insgesamt kündigt die Kommission 15 neue Initiativen an. Bis auf wenige Ausnahmen ist dabei keine neue EU-Gesetzgebung vorgesehen.

Im Gesundheitsbereich möchte die Kommission eine Empfehlung zur Festlegung eines europäischen Formats für den Austausch von elektronischen Patientenakten vorlegen. Auf diese Weise soll der grenzübergreifende Austausch von Patientendaten und die Nutzung elektronischer Gesundheitsdienste (E-Health) erleichtert werden. Ferner ist die Verabschiedung einer rechtlich unverbindlichen Mitteilung zum Umgang mit endokrinen Disruptoren in der EU geplant. Als endokrine Disruptoren werden Stoffe bezeichnet, die bereits in geringsten Mengen die menschliche Gesundheit durch Veränderung des Hormonsystems schädigen können.

Folgen für Gebührenordnungen?

Anfang November fand im Rahmen eines von der Europäischen Kommission gegen Deutschland angestoßenen Vertragsverletzungsverfahrens die mündliche Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg statt. Damit ist das seit 2015 laufende Vertragsverletzungsverfahren in die entscheidende Phase getreten. Der für das kommende Jahr zu erwartende Richterspruch dürfte erhebliche Auswirkungen auf die Gebührenordnungen der Freien Berufe einschließlich der Gebührenordnungen für Heilberufe haben.

Konkret moniert die Brüsseler Behörde, dass die in der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) festgelegten Mindest-

und Höchstgebühren gegen die Vorgaben der 2006 verabschiedeten EU-Dienstleistungsrichtlinie und gegen die allgemeine Dienstleistungsfreiheit in der EU verstoßen. Mindestgebühren nehmen nach Ansicht der Kommission vor allem neuen Anbietern aus dem Ausland die Möglichkeit, über den Preis mit deutschen Konkurrenten in Wettbewerb zu treten. Die Bundesregierung hat sich im Verlauf des Verfahrens hingegen für die Beibehaltung der umstrittenen HOAI-Vorschriften ausgesprochen. Der Erhalt verbindlicher Mindest- und Höchstsätze ist aus Sicht der Bundesregierung und der betroffenen Berufsverbände der Architekten und Ingenieure wichtig, da sie ein Garant für Planungsqualität sind und dem Verbraucherschutz dienen. Als nächster Schritt sind die Schlussanträge des Generalanwaltes zu erwarten, die in zwei bis drei Monaten nach der mündlichen Verhandlung folgen könnten.

Neue Studie ausgeschrieben

Die Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission hat eine verhaltensökonomische Studie ausgeschrieben, die anhand ausgewählter Referenzberufe die Zusammenhänge zwischen beruflicher Regulierung und Qualität der erbrachten Dienstleistungen untersuchen soll. Die Studie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Bereich widmet sich den Gesundheitsberufen, während der zweite Bereich die unternehmensbezogenen Dienstleistungen erfasst.

Die Studie ist Teil der von der Europäischen Kommission seit geraumer Zeit angestoßenen Diskussionen über berufliche Regulierung. Mit der Studie möchte die Kommission hinterfragen, ob das zentrale Qualitätsargument, mit dem berufliche Regulierung gerechtfertigt wird, auch einer vertieften wissenschaftlichen Analyse standhält. Den Spezifikationen der Ausschreibung zufolge soll unter anderem der Frage nachgegangen werden, inwieweit die berufsrechtliche Regulierung einen Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit leistet und inwieweit sie das Vertrauensverhältnis mit dem Patienten fördert.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK